

## Verfahrensvermerke

### 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“ der Gemeinde Glüsing (Dithmarschen)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.2019.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2020 wurde nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Kombination mit § 1 Abs. 8 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2020 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“ der Gemeinde Glüsing und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 27.03.2020 in der Amtsverwaltung des Amtes Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32, während folgender Zeiten: Montag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) ins Internet gestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Glüsing, den 20.02.2020



Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, am 15.06.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Glüsing, den 16.06.2020



Bürgermeisterin

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glüsing, den 16.06.2020



Bürgermeisterin

Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die

Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist  
mithin am 07.11.2020 in Kraft getreten.

Glüsing 08.11.2020



Bürgermeisterin